

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche in der EKHN

Stand: 12.10.2025

QuadratGuide 2

Was bietet dieser QuadratGuide?

5 wichtige Informationen zum Versicherungsschutz im Ehrenamt

1 | Voraussetzungen

Sicher starten – mit schriftlicher Vereinbarung!

2 | Arten der Versicherung

Kirchlich engagiert – und vielfach abgesichert!

3 | Inanspruchnahme des Schutzes

Schaden melden – Versicherung kontaktieren!

4 | Unfallversicherungen

Zwei ähnliche Dinge für umfassenden Unfallschutz.

5 | Kontakt und Information

Ecclesia – fast immer der erste Ansprechpartner.

Sicher starten –
mit schriftlicher
Vereinbarung!

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz im Ehrenamt

Die gute Nachricht:
Ehrenamtliche sind in der EKHN während ihrer Tätigkeit versichert. Damit die Versicherung optimal greift, sollten einige Vorkehrungen getroffen werden.

Wichtig ist, dass eine **Vereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit** besteht. Am einfachsten geht das mit einer schriftlichen Bestätigung der zuständigen Stelle, meist des Kirchenvorstands, wenn man sich in einer Gemeinde engagiert.

Eine [Mustervorlage mit dem Titel „Vereinbarung über ehrenamtliche Arbeit“](#) steht auf der Website der Ehrenamtsakademie zur Verfügung.

Der Abschluss einer solchen Vereinbarung ist nicht nur ein guter Start ins Ehrenamt, sondern auch für den Versicherungsschutz entscheidend. Die Vereinbarung dient im Versicherungsfall als zentraler Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Eine Vereinbarung zum Ehrenamt sichert den Versicherungsschutz – nutzen Sie dafür gern unser Musterformular!

Direkt-Link zum Formular



Vereinbarung über ehrenamtliche Arbeit

Zwischen

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Geb.-Datum

und

(Name der Gemeinde bzw. Einrichtung)

AnsprechpartnerIn bzw. KoordinatorIn

Einsatzort und Aufgabenbeschreibung:

Einarbeitung und Begleitung (Schulungsphase, Qualifizierung, Austausch, Reflexion):

Rahmenbedingungen der Arbeit (Zeitlicher Rahmen usw.):

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit sind Sie versichert (Unfall und Haftpflicht). Fahrtkosten und andere Aufwendungen werden Ihnen auf Wunsch erstattet. Bei Verzicht auf die Auszahlung der Auslagenersatzung können Sie sich eine Zuwendungsbestätigung ausstellen lassen – Die Verpflichtungserklärung zur „Wahrung des Datenschutzes für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ wurde unterzeichnet.

Ort, Datum Unterschrift der MitarbeiterIn/des Mitarbeiters

Unterschrift der Gemeinde bzw. Einrichtung

Kirchlich engagiert
– und vielfach
abgesichert!

Die verschiedenen Arten des Versicherungsschutzes

Laut [Ehrenamtsgesetz \(EAG\)](#) erhalten Ehrenamtliche Versicherungsschutz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den Sammelversicherungsverträgen der EKHN. Was bedeutet das genau? Welchen Schutz habe ich als Ehrenamtliche:r in der EKHN?

Die EKHN hat mehrere Sammelversicherungsverträge abgeschlossen, z. B. für Gebäude, Elektronik, Umweltschäden, Unfälle, Fahrzeuge usw.

Die [Ecclesia Versicherungsdienst GmbH](#) verwaltet diese Verträge. Sie berät im Schadenfall und informiert über bestehende Ansprüche. Zwei Versicherungen sind besonders wichtig:

- Erstens, die **Haftpflichtversicherung** für das persönliche Haftpflichtrisiko während der ehrenamtlichen Tätigkeit. Sie greift, wenn Dinge Dritter – also außerhalb der eigenen Gemeinde – beschädigt werden.
- Zweitens, eine **Unfallversicherung**, die Unfälle im kirchlichen Bereich abdeckt. Ehrenamtliche profitieren davon bei Bergungen, Invalidität, Vergiftungen und im Todesfall.

Zusätzlich besteht Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung.

- Die gesetzliche Unfallversicherung greift bei „klassischen“ Wegeunfällen, Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen.
- Zuständig für Ehrenamtliche ist die in diesem Fall die [Verwaltungs-Berufsgenossenschaft](#).

Im Ehrenamtsgesetz steht klar: „Ehrenamtliche genießen während der Ausübung ihrer Arbeit (...) Versicherungsschutz.“

– EAG § 11

Schaden melden –
Versicherung
kontaktieren!

Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes

Wie bei allen Versicherungen ist auch beim freiwilligen Engagement eine korrekte und rechtzeitige Meldung oder Schadensanzeige unerlässlich.

In den meisten Fällen ist es ratsam, direkt die [Ecclesia Versicherungsdienst GmbH](#) zu kontaktieren und den Versicherungsfall zu melden.

Die Ecclesia informiert bei Bedarf auch über Leistungen, Fristen und Regelungen der bestehenden Versicherungen und hilft gerne weiter.

Da eine schriftliche Schadensanzeige oft rasch vorgelegt werden muss, sollte auch das zuständige Leitungsgremium (z. B. der Kirchenvorstand) schnell informiert werden, da dieses die offizielle Schadensanzeige unterzeichnen muss.

Neben der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH steht Frau **Ulrike Gaube-Franke** aus der Kirchenverwaltung für Fragen zu den bestehenden Versicherungsverträgen zur Verfügung.

Schadensfälle sollten der Ecclesia möglichst zeitnah gemeldet werden.

Formlose Schadensmeldung

Die Schadensmeldung sollte schnell erfolgen, zum Beispiel telefonisch bei der Ecclesia während der regulären Bürozeiten unter: 05231 / 603-0.

In dringenden Fällen ist der Schadensnotruf rund um die Uhr erreichbar: **0171 / 3392971**.

Formelle Schadensanzeige

Für die formelle, schriftliche Schadensanzeige ist in der Regel die Unterschrift des Kirchenvorstands oder der Kirchengemeinde (bzw. der Landeskirche oder kirchlichen Einrichtung) erforderlich. Ein entsprechendes Formular findet sich im Intranet und wird auch von der Versicherung bereitgestellt.

PDF-Formulare
Schadensanzeige
bei der Ecclesia



Zwei ähnliche
Dinge für
umfassenden
Unfallschutz.

Warum denn zwei Unfallversicherungen?

Was ist der Unterschied zwischen der Unfallversicherung für den kirchlichen Bereich, die von der Ecclesia verwaltet wird, und der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft?

- Der **gesetzliche Unfallversicherungsschutz durch die VBG** umfasst Heilbehandlung und Rehabilitation, um die Teilhabe am Arbeitsleben und der Gemeinschaft zu fördern. Zudem werden Dauerleistungen wie Renten und Übergangsgeld gewährt.
- Der **Unfallversicherungsschutz im Rahmen der EKHN-Sammelversicherung** bietet vor allem Einmalleistungen, zum Beispiel bei Invalidität, Vollinvalidität, Todesfall, notwendigen kosmetischen Operationen oder Bergungen.



Nach einem Unfall im Ehrenamt oder auf dem Hin- und Rückweg sollte der Vorfall sofort gemeldet werden, um Ansprüche zu sichern.

Ecclesia – fast
immer der erste
Ansprechpartner.

Kontaktadressen für weitere Informationen



Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Ecclesia Holding GmbH
Ecclesiastraße 1 – 4
32758 Detmold
Telefon +49 5231 603-0
E-Mail info@ecclesia.de

Schadensmeldungen können bei der Ecclesia **online** eingereicht werden – oder per **PDF-Formular**, die als Download auf der Website bereitstehen.

Die Website ist erreichbar unter:
<https://www.ecclesia.com/de>

Ecclesia-Schadensnotruf:
0171/3392971



Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

VBG-Bezirksverwaltung Mainz
Isaac-Fulda-Allee 22
55124 Mainz
Telefon +49 6131 389-0
E-Mail bv.mainz@vbg.de

Die Versicherungsnummer für Ehrenamtliche bei der VGB lautet:
1778 8264 0000 00.

Unfallanzeigen können im Internet unter www.vgb.de heruntergeladen werden.

Weitere Informationen
finden Sie HIER im Intranet
sowie HIER im EKHN-Wiki.

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche (2025)

Stand: **12.10.2025**

Erstfassung: 02.01.2025

Heftverantwortung: Dr. Bernhard Lauxmann (eaA)

Herstellung: Ehrenamtsakademie (Eigenverlag)

Kontakt: ehrenamtsakademie@ekhn.de

QuadratGuide (QG) – die kompakte und informative Sachbroschüre der EKHN-Ehrenamtsakademie (eaA). Ein QG umfasst nie mehr als 20 Seiten und bietet relevante Inhalte für ehrenamtlich Engagierte in der EKHN, prägnant gebündelt.

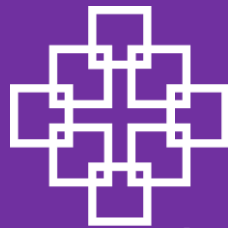
Bisher erschienen:

Nr. 1: Die EKHN-Ehrenamtsakademie – wer sind wir?

Nr. 2: Versicherungsschutz für Ehrenamtliche

CC BY SA: Sie dürfen diesen QuadratGuide verbreiten, remixen, verbessern und darauf aufbauen, solange wir mit obigen Daten als Urheber des Originals genannt werden und neue Werke unter denselben Bedingungen veröffentlicht werden.





eaA